



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

90

ABE Nr. 70060, Nachtrag/1

Fahrzeugteile - Typblatt

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 70060, Nachtrag/1

Gerät: Sonderlenkräder für Kraftfahrzeuge

Typ: F 350

Inhaber der ABE Personal S.p.A.
und Hersteller: I-21040 Abbiate Guazzone/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

KBA 70060

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

97

ABE Nr. 70060, Nachtrag/1

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

92

ABE Nr. 70060, Nachtrag/1

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderlenkräder, Typ F 350, dürfen mit schwarzem, braunem, blauem, rotem, weißem, beige-gelbem oder grauem Lederbezug nur mit den im Gutachten Nr. 956-082/89, Blatt 8 bis 16, genannten Naben (Adaptorn) zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. Die genannten Kraftfahrzeuge dürfen, sofern dies nicht im Verwendungsbereich gesondert aufgeführt ist, nicht mit einem in das Lenkrad integrierten Rückhaltesystem (Airbag), einem "pro-con"-System oder einer winkelverstellbaren Lenksäule ausgerüstet sein.

Die Bezieher der Sonderlenkräder sind in einer mitzuliefernden Einbauanweisung auf die Zuordnung der Lenkräder und Naben (Adaptorn) zu den Fahrzeugen hinzuweisen. Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Sonderlenkrad müssen an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben angebracht sein:

Hersteller oder Herstellerzeichen:
Typ:
Typzeichen:

Außerdem ist an jeder Nabe (Adapter) die zugehörige Teilenummer (Gutachten, Blatt 8 bis 16, Spalte 4) anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 02.03.1989 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

99

ABE Nr. 70060, Nachtrag/1

- 4 -

Das anlässlich der Erteilung der ABE Nr. 70060 zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE Nr. 70060, Nachtrag/1 in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 7. Juni 1989
Im Auftrag
Vogtherr

Beglaubigt:

Regierungsobersekretär

Anlage:
1 Gutachten

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag /1**
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
1

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien

94

1 Allgemeine Angaben zum Sonderlenkrad

- 1.1 Hersteller und Antragsteller : Personal S.p.A.
Via V. Veneto 85
I-21040 Abbiate Guazzone
- 1.2 Zustellungs-bevollmächtigter : B.I.G. Gentilini GmbH
Alleestraße 21
6232 Bad Soden/Ts.
- 1.3 Typ : F 350
- 1.4 Ort und Art der Kennzeichnung : Auf der Rückseite der unteren Speiche eingeprägt (Lenkradstellung - Geradeaus -)
- : "PRODUCED by PERSONAL"
- : "LENKRAD F 350"
- Typzeichen : "KBA 70060"
- : "MADE IN ITALY"

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand sichtbar.
- 1.5 Technische Beschreibung : Der Begriff "Sonderlenkrad" umfaßt
- Lenkrad
- Nabe
- Zentralabdeckung
- Befestigungselemente

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag /1**
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt

2

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien
---	-------------------	--

95

- 1.5.1 Lenkrad : 3-Speichen-Lenkrad in der Ausführung
- A: Fitti, Außendurchmesser 352 mm $\begin{matrix} + 4 \\ - 1 \end{matrix}$ mm
 - B: Imola, Außendurchmesser 352 mm $\begin{matrix} + 4 \\ - 1 \end{matrix}$ mm

Weitere technische Details zum Lenkrad
siehe Anlage 2.

Lenkradkranz und Speichen sind mit
Leder ummantelt.

Farbe der Lenkradkranzummantelung wahl-
weise:

- schwarz nach RAL 9005
- braun nach RAL 8000 bis RAL 8025
- blau nach RAL 5000 bis RAL 5020
- rot nach RAL 3000 bis RAL 3013, RAL 4004
- weiß nach RAL 1013 bis RAL 1015, RAL 9010
- beige/gelb nach RAL 1000 bis RAL 1027
- grau nach RAL 7000 bis RAL 7039

- Anmerkung : Die von schwarz abweichenden Sonderlenkräder/-
Sonderlenkradteile haben eine geringere
Lichtabsorption. Die daraus resultierenden
Reflexionen in den Fahrzeugscheiben und In-
strumenten können insbesondere bei weißen
Sonderlenkrädern zu überlagernden Einflüssen
im Sichtbereich des Fahrers führen. Obwohl
eine Bewertung der Größenordnung der Störein-
flüsse nicht ohne umfangreiche Untersuchungen
möglich ist, wird u.E. § 30 Abs. 1, Satz 1
StVZO berührt. Für den Fall einer Genehmigung
solcher Sonderlenkräder empfehlen wir, den
ABE-Inhaber zu verpflichten, einen entspre-
chenden Hinweis an den Verbraucher weiter-
zugeben.

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag /1**
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
3

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbiate Guazzone/Italien
---	-------------------	---

96

1.5.2 Nabe

: Die Nabe besteht aus

- Adapter
- Verformungselement
- Ummantelung
- ggf. Exzenterring
- 4 Zylinderschrauben mit Innensechskant, M6x.. DIN 912-8.8, bzw. 4 Senkschrauben mit Innensechskant, M6x.. DIN 7991, zur Verbindung von Adapter und Verformungselement. Die Schraubenlänge richtet sich nach dem jeweiligen Adapter.

Die Anpassung an die unterschiedlichen Fahrzeugtypen erfolgt über die Adapter nach der Tabelle in Abschnitt 3.

Es kommen drei Verformungselemente zur Anwendung:

- Langes Verformungselement
Das Verformungselement hat eine Bauhöhe von 78 mm und ist gefertigt aus einem 3 mm dicken Blech, mit ringförmigen Flanschen und 4 Streben.
In den Knickstellen der Streben befindet sich je eine Bohrung, \varnothing 12,5 mm.
- Mittleres Verformungselement
Das Verformungselement hat eine Bauhöhe von 53 mm und ist gefertigt aus einem 3 mm dicken Blech, mit ringförmigen Flanschen und 4 Streben.
In den Knickstellen der Streben befindet sich je eine Bohrung, \varnothing 9 mm.

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt

4

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien
---	-------------------	--

17

1.5.2 Nabe (Forts.)

: - Kurzes Verformungselement

Das Verformungselement hat eine Bauhöhe von 36 mm und ist gefertigt aus einem 2,5 mm dicken Blech, mit ringförmigen Flanschen und 4 Streben.

In den Knickstellen der Streben befindet sich je eine Bohrung, \varnothing 9 mm.

Die Kennzeichnung der Naben erfolgt durch einen in den äußeren Rand des Adapters eingegossenen Kode. Der Kode setzt sich zusammen aus:

- einem Kennbuchstaben für das jeweilige Verformungselement
 - "C" Langes Verformungselement
 - "G" Mittleres Verformungselement
 - "E" Kurzes Verformungselement
- einer 3- oder 4stelligen Kennzahl für den jeweiligen Fahrzeugtyp (z.B. "208 C").

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand sichtbar.

Die Verformungselemente werden von einem Balg aus Polyurethanschaum umschlossen.

Der Exzenterring versetzt das Sonderlenkrad (Lenkradstellung - Geradeaus -) um 10 mm nach oben.

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt

5

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbiate Guazzone/Italien

98

- 1.5.3 Zentralabdeckung : PU-Schaum mit ledergenanarbter Oberfläche oder lederummantelt, in den Ausführungen
- A: Fitti
 - B: Imola
 - C: Minerva
 - D: Urania

Die Ausführungen B bis D sind für das Sonderlenkrad Ausführung B, Imola, vorgesehen und kommen wahlweise zur Anwendung.

Konstruktive Einzelheiten siehe Anlage 2. Hinsichtlich der Farbgebung gelten die Angaben gemäß Abschnitt 1.5.1.

Es können wahlweise farbige, nicht reflektierende Wappen, Aufschriften, Verzierungen und Symbole nicht erhaben auf die Oberfläche der Zentralabdeckung aufgebracht werden.

- 1.5.4 Befestigungselemente : Das Lenkrad wird mit 6 Senkschrauben M5x10 DIN 7991, Innensechskant, mit der Nabe verschraubt.

- 1.5.5 Montagehinweis : Dem Endverbraucher ist eine entsprechende Montageanleitung mitzuliefern, die unter anderem die Angabe der Anzugsmomente der Befestigungsschrauben enthält. Dazu gehört auch die Angabe des max. Anzugsmomentes der Befestigungselemente Nabe/Lenkwellen, siehe Anlage 5.

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
6

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien
---	-------------------	--

2 Prüfungen

2.1 Prüfgrundlage : "Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkrädern für Kraftfahrzeuge" (BMV StV 7/36.25.10-07, VkB1. 75, Heft 17)

ECE-Regelung Nr. 12,
"Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge hinsichtlich des Schutzes des Fahrzeugführers vor der Lenkanlage bei Unfallstößen" (einschließlich aller Änderungen bis Rev. 2 vom 14.11.1982)

2.2 Prüfmuster : Die geprüften Muster stimmen in den Abmessungen mit den Angaben der Zeichnungen der Anlage 2 überein.

Hinsichtlich der Kanten sind die Anforderungen der ECE-Regelung Nr. 12 erfüllt.

2.3 Festigkeitsprüfung

2.3.1 Wärmetest : Es wurden keine bleibenden Verformungen über die Grenzwerte der Konstruktionsunterlagen hinaus und keine Risse oder Brüche festgestellt.

2.3.2 Biegetest : Die bleibende Verformung des Lenkradkranzes war geringer als 8% des Lenkraddurchmessers. Es zeigten sich keine Risse oder Brüche.

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt

7

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbiate Guazzone/Italien

100

- 2.3.3 Drehmomenttest : Anzeichen von Rissen oder Brüchen, die die Betriebssicherheit des Lenkrades beeinträchtigen können, wurden nicht festgestellt. Nach der statischen Beanspruchung war die bleibende Verformung, gemessen in Drehrichtung, kleiner als 1°.
- 2.3.4 Ermüdungstest : Bei dem v.g. Sonderlenkradtyp in Verbindung mit den Naben wurden nach 10⁵ Lastwechseln keine Anzeichen von Rissen oder Brüchen festgestellt.
- 2.3.5 Bruchprüfung : Der Lenkradkranz des Sonderlenkrades ist umschäumt, eine Splitterwirkung damit nicht zu erwarten. Durch die positiven Ergebnisse des Biegetests (2.3.2) sowie des Crashtests (2.4) mit dem Sonderlenkrad werden die Anforderungen der Bruchprüfung als erfüllt beurteilt.
- 2.4 Crashtest : Das Sonderlenkrad erfüllt die Anforderungen der o.g. Richtlinie.
Einzelheiten zu den Prüfungen und Prüfergebnissen sind in der Anlage 3 aufgeführt.
- 2.5 Fahrzeugbezogene Prüfungen : Das Sonderlenkrad erfüllt die Anforderungen der o.g. Richtlinie.
Einzelheiten zu den Prüfungen und Prüfergebnissen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
8

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien	101
--	--------------------------	---	------------

3 Verwendungsbereich

3.1 Anmerkung zum Verwendungsbereich

Die nachfolgend aufgeführte Fahrzeugzuordnung des Sonderlenkrades gilt nicht für Fahrzeuge, die

- mit einem in das Lenkrad integrierten Rückhalte-System (Airbag)
- mit einem "pro-con"-System
- und/oder einer winkelverstellbaren Lenksäule

ausgerüstet sind.

Ausnahmen sind gesondert aufgeführt.

3.2 Fahrzeugzuordnung

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>Alfa Romeo 4000</u> Alfetta GT 1.6 Alfetta GTV 2000, -2000 L, GTV 6 2.5 Giulietta 1.3 bis 2.0	116.54 ¹⁾ 116 ¹⁾	9458 A 681	206 C
Alfa 33 Alfa 33 Kombi	905 ¹⁾ 905 A ¹⁾	D 097 D 538	207 C
¹⁾ nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule			

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V. **Nachtrag** /1
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
9

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien	102
--	--------------------------	---	------------

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> <u>Verkaufsbezeichnung</u>	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>Audi</u> 0588 <u>Audi NSU</u> 0591			
Audi 80, Audi 90, Audi Coupé	81 ¹⁾	A 875 A 875/1 A 875/2	208 C ²⁾ ww. 208 G ²⁾
80, 90 quattro 80, 90 quattro coupé, quattro	85 ¹⁾	B 818	
Audi 80, - 90, Audi Coupé Audi 80, 90 quattro, Audi Coupé quattro	89 89 Q	E 251 E 399	0485 G
Audi 100, -Avant Audi 200, -Avant Audi 100 quattro, -Avant, Audi 200 quattro, -Avant	44 ¹⁾ 44 Q ¹⁾	C 727 C 727/1 D 403	
¹⁾ nur für Fahrzeuge mit Servolenkung ²⁾ nur in Verbindung mit dem Exzentering 5402			

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag /1**
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
10

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbiate Guazzone/Italien	103
---	-------------------	---	------------

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>BMW</u> 0005 315 bis 323i	BMW 3	9637 9637/1	210 C
<u>BMW</u> 0005 <u>BMW</u> 0575 315 bis 325i, 325e, 324d, 324td, touring 325iX (Allrad) 325iX touring 320i, 325i Cabriolet BMW M3 520i bis 535i	BMW 3/1 BMW 3/A BMW 3/R BMW M3 5/H	9637/2 9637/3 9637/4 E 027 E 027/1 E 147 E 254 E 700	0604 E ¹⁾
628 CSi bis M 635 CSi	BMW 6 CS/1 ²⁾	9892/1 9892/2	0604 E

¹⁾ nur in Verbindung mit Exzenterring (Ex-Ring) 5402
²⁾ ab Fertigung 09/85

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
11

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien

104

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>Fiat/I</u> 4001 Croma, alle Ausf.	154 ¹⁾	D 972 D 972/1	2407 E
Uno, alle Ausf.	146 A	C 946 C 946/1 C 946/2	1494 E
Lancia Thema außer Ausf. 8.32	Lancia 834 ¹⁾	D 547 D 547/1 D 547/2 D 547/3	2407 E
<u>GM/E</u> 7526 Corsa	Opel-Corsa-A Opel-Corsa-A-CC	C 960 C 960/1 C 960/2 C 961 C 961/1 C 961/2	219 G

¹⁾ auch für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
12

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien

105

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>Mazda</u> 7118 <u>Toyo Kogyo</u> 7108 929 Coupé	HB	C 640	228 C
<u>Nissan</u> 7105 Cherry	N 12 ¹⁾	C 775	225 C
Micra	K 10	C 950 C 950/1	225 C ww. 225 G
Sunny, alle Ausf.	B 11	C 610	225 C
¹⁾ nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule			
<u>Opel</u> 0039 Kadett	Kadett-E-CC	D 559 D 559/1 D 559/2	219 C bzw. 3506 C
Kadett	Kadett-E-Caravan	D 560 D 560/1 D 560/2	
Kadett	Kadett-E	E 023 E 023/1 E 023/2	
	Kadett-E-Cabrio	E 388 E 388/1	

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V. **Nachtrag /1**
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
13

Art des Fahrzeugteils: Sonderlenkrad	Typ: F 350	Hersteller/Vertriebsfirma: Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien
--	--------------------------	---

106

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>Opel</u> 0039 (Forts.) Vectra	Vectra-A ¹⁾ Vectra-A-CC ¹⁾ Vectra-A-X ¹⁾	E 947 E 948 E 951	3506 G
¹⁾ auch für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule			
<u>Peugeot/F</u> 3003 205 205 205 Cabrio	741 A 741 C 741 B	D 091 C 091/1 D 390 E 174	213 C bzw. 3610 C
<u>Peugeot/F</u> 3003 (Forts.) 205 205 205 Cabrio	20 A 20 C 20 D	D 091/2 D 390/1 E 174/1	3610 G
309	10 A 10 C	E 042 E 452	3611 C
405 405 Break	15 B ¹⁾ 15 E ¹⁾	E 666 E 815	3612 C
¹⁾ nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule			

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
14

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien

10A

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>Porsche</u> 0583			
911	911 S	5341/2	209 C
	911 T	5777/2	
	911 E	6523/1	
	911 SC	8400	
	911	8878	
	911 SC 3.0	9104	
	911 SC	B 782	
	911 Turbo	E 298	
	911	E 332	
924 S	924 S	D 989	208 C
944	944 ¹⁾	C 697	
944	944 ²⁾	C 697	3808 C
		C 697/1	
944 Turbo	944 Turbo	D 778 D 778/1	
¹⁾ bis Fertigung 06/85 ²⁾ ab Fertigung 07/85			

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag /1**
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt

15

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
<u>Renault</u> 3004 R 11	Renault 9 B/C 37	C 490 C 490/1 C 944 C 944/1	216 C
<u>Toyota</u> 7104 Corolla, alle Ausf. Corolla Tercel 4X4	E 9 ¹⁾ E 9 F ¹⁾	E 659 E 896	5008 G
¹⁾ auch für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule			
<u>Volvo/NL</u> 9629 340 DL	343 500	A 073	223 C
<u>VW</u> 0600 Käfer Käfer	11 15	2180/2 2180/3 2180/4 2180/5 2180/6 2004/2 2004/3 2004/4	5402 C bzw. 208 C

Zusammenfassendes **Gutachten** zur ABE Nr. 70060
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO **Nachtrag** /1
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Blatt
16

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Sonderlenkrad	F 350	Personal S.p.A. Abbate Guazzone/Italien

109

3.2 Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Ausführung A und B

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Naben- kennzeichnung
VW 0600 (Forts.)			
Käfer 1303	13	8303	5402 C ¹⁾
Käfer Cabriolet 1303	15	2004/5	bzw. 208 C ¹⁾
Corrado	53 I ²⁾ ⁵⁾	E 664	208 C
Golf	17	9138	bzw.
Golf, Jetta	17 ³⁾	9138/1 9138/2	5407 C
Golf D, Jetta D	17 CK	A 123	
Golf, Jetta	19 E ⁵⁾	D 186 D 186/1	
Golf-, Jetta syncro	19 E - 299 ⁵⁾	E 083	
Golf Cabriolet	155 ³⁾	B 042 B 042/1	
Passat, -Variant	35 I ⁴⁾ ⁵⁾	E 657	
Passat syncro, -Variant	35 I - 299 ⁴⁾ ⁵⁾	E 960	
Polo, Derby,	86 C	C 292 C 292/1	
Polo Coupé		C 116	
Scirocco	53 B	C 116/1	

- ¹⁾ nur in Verbindung mit dem Ex-Ring 5402
²⁾ auch für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
³⁾ Fahrzeuge ab Fertigung 08/80 nur in Verbindung mit dem Ex-Ring 5402
⁴⁾ nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
⁵⁾ ww. mit Nabe 208 G bzw. 5407 G